Elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 42/2026 vom 21.10.2026

STADT ZWICKAU

Inhalt

- Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 2. November 2026 ..... Seite 1
- Sitzung des Finanzausschusses am 3. November 2026 ..... Seite 1
- Sitzung des Ortschaftsrates Crossen am 3. November 2026 ..... Seite 2
- Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises ..... Seite 2
- Ortsübliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht zur Weitergabe von Daten aus dem Melderegister ..... Seite 2

Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses

am 2. November 2026, 16 Uhr, im Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Hermann-Mühlpfort-Raum

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

2.1. Einziehung eines Teiles der Julius-Seifert-Straße sowie des BÖW 1 Antonstraße
BV/139/2026 Bauen

3. Informationen der Verwaltung
4. Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Sitzung des Finanzausschusses

am 3. November 2026, 16 Uhr, im Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

2.1. Verlustausgleichsleistung Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau, Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2026
BV/138/2026 Finanzen und Ordnung

2.2. Verkauf der Flurstücke 2830 und 1537/9 der Gemarkung Zwickau
BV/127/2026 Bauen

2.3. Vorhabenbeschluss für die Maßnahme „Erneuerung Teilabschnitt Fahrbahn Seilerstraße" beginnend an der Werdauer Straße bis zur Zufahrt „Gartenanlage Rosenfreunde“ und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
BV/134/2026 Bauen

2.4. Vorhabenbeschluss zur Baumaßnahme: „LSA 125 - Errichtung einer Busschleuse auf der Pölbitzer Straße/Jahnstraße/Horchstraße“ in Zwickau sowie Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel
BV/135/2026 Bauen

2.5. Ausschreibung der Werbenutzung
BV/141/2026 Finanzen und Ordnung

2.6. Anmietung eines Enforcementtrailers für das Jahr 2027
BV/133/2026 Finanzen und Ordnung

2.7. Spenden per 30.09.2026
BV/136/2026 Finanzen und Ordnung

3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Informationen der Verwaltung
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Sitzung des Ortschaftsrates Crossen

am 3. November 2026, 17.30 Uhr, im Gemeindezentrum Crossen,
Schneppendorfer Straße 11

Tagesordnung:
1. Allgemeine Regularien
2. Verschiedenes
2.1. Bürgersprechstunde 17.30 – 18.00 Uhr
2.2. Auswertung Einweihung Schachbrett
2.3. Dorfputz Crossen/Schneppendorf
3. Informationen der Verwaltung
4. Anfragen der Ortschaftsräte
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Weitere Informationen: www.zwickau.de/ratsinfo

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadtverwaltung Zwickau ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 3280, lautend auf den Namen Mattausch, Diana wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Stadtverwaltung Zwickau
Personal- und Hauptamt

Ortsübliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht zur Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Das Bundesmeldegesetz (BMG) ermächtigt die Meldebehörde aus dem aktuellen Melderegister zweckgebundene Auskünfte an Dritte weiterzugeben.

Es handelt sich um die Übermittlung personenbezogener Daten
1. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene im Rahmen von sog. Gruppenauskünften, § 50 Abs. 1, 5 BMG. Auskünfte sind nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten möglich.
2. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder 5. weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.), § 50 Abs. 2, 5 BMG.
3. an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften – wenn Sie Familienangehöriger eines Kirchenmitglieds sind, § 42 Abs. 3 BMG. Für Kirchenmitglieder selbst besteht kein Widerspruchsrecht.

Wahrnehmung des Widerspruchsrechts
Jeder Einwohner, der zum jeweiligen Zeitpunkt das 18. Lebensjahr vollendet hat bzw. wahlberechtigt ist, hat die Möglichkeit, mit persönlicher Unterschrift gegenüber dem Bürgerservice der Stadt Zwickau (Hauptmarkt 1) der Weitergabe seiner Daten zu widerspre-

chen. Für Minderjährige können die gesetzlichen Vertreter widersprechen. Den Antrag erhalten Sie im Bürgerservice im Rathaus oder im Internet unter www.zwickau.de/buergerservice. Das Formular kann persönlich abgegeben oder per Post/Mail gesandt werden.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi	07:00 – 13:00 Uhr
Di, Do	08:00 – 18:00 Uhr
Fr, Sa	08:00 – 13:00 Uhr

Die Eintragung von Übermittlungssperren ist gebührenfrei und ohne Begründung möglich. Die Sperre bleibt so lange wirksam, wie eine Person für eine Wohnung in Zwickau gemeldet ist bzw. die Sperre selbst wieder aufgehoben wird. Bereits früher eingelegte Widersprüche zu den obenstehenden Punkten gelten weiterhin und brauchen nicht erneuert werden.

Zwickau, den 19.10.2026

Sebastian Lasch
Bürgermeister Finanzen und Ordnung

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau
Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros
Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820
E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amtsblatt